

Information zur Gastspielerlaubnis und Zweitspielrecht

GASTSPIELRECHT

Die Gastspielerlaubnis gestattet den Einsatz von Spielerinnen anderer Vereine für Privatspiele/ Turniere

ZWEITSPIELRECHT

Grundsätzlich kann für jeweils maximal vier Spielerinnen der Altersklassen U11 Juniorinnen bis U17 Juniorinnen eines Vereins ein Zweitspielrecht für ein Spieljahr für einen anderen

Verein unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- Der eigene Verein nimmt in der Altersklasse der Spielerin mit keiner Juniorinnenmannschaft oder Spielgemeinschaft am Spielbetrieb teil.
- Der aufnehmende Verein nimmt mit einer Juniorinnenmannschaft am laufenden Meisterschaft Spielbetrieb teil.

Bei Interesse am Gastspielrecht oder Zweitspielrecht senden Sie uns bitte eine Nachricht an:

organisation@tsvschwaben-frauenfussball.de